

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Band: 63 (1969)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive summorum Pontificum, S.R.E. Cardinalium, Ecclesiarum antistitum series, vol. VII a pontificatu Pii PP. VII (1800) usque ad pontificatum Gregorii PP. XVI (1846), bearb. von P. Remigius RITZLER OFMConv und P. Pirminus SEFRIN OFMConv. Patavii, Il Messaggero di Sant'Antonio 1968, XVI und 450 Seiten.

Es ist ein weiter Weg von der nur Namen enthaltenden Liste der römischen Bischöfe bei Eirenaios von Lyon († um 202 nChr) bis zu den mit reichem und verlässlichem biographischen und statistischen Datenmateriale versehenen kritischen Bischofskatalogen der gesamten katholischen Kirche, die in den sieben bis jetzt erschienenen Bänden der «Hierarchia Catholica» geboten werden. Bei der Abfassung der Bischofsliste in der christlichen Urkirche kam es weniger auf genaue und verlässliche Daten als vielmehr auf die Lückenlosigkeit der apostolischen Tradition an. Die Geschichtsschreiber des abendländischen Mittelalters setzten ihren Ehrgeiz wieder darin hinein, einen möglichst weit zurückführenden Katalog der Bischöfe ihres Diözesansprengels anzulegen, der im Lichte einer kritischen Detailforschung besehen natürlich nicht bestehen kann. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden – ausgehend von der «Italia Sacra» des Zisterziensers Ferdinando Ughelli und der «Gallia Christiana» der Brüder von Ste Marthe – allorts die ersten Sammelwerke mit partikulärem Ziele, d. h. mit der Absicht, die Hierarchie *eines* Landes historisch-statistisch zu erfassen. Man begann auf diese Weise Bischofskataloge nach nationalen Gesichtspunkten zu erstellen. Die einzige Ausnahme machte der gelehrte Präfekt des Vatikanischen Archivs und spätere Kardinal Giuseppe Conte Garampi († 1792), der sich mit dem Plane trug, gestützt auf vatikanisches Archivmaterial den «Orbis Christianus» in einer mit 22 Bänden veranschlagten Enzyklopädie darzustellen, wofür er Jahrzehnte lang Unterlagen sammelte oder sammeln ließ, die heute noch als «Schede Garampi» ein bewährter Wegweiser im Dickicht des vatikanischen Quellenbestandes sind. Erst ein Jahrhundert später gelang es dem Benediktiner von St. Bonifaz in München Pius Bonifaz Gams († 1892), Garampis Vorhaben in viel bescheidenerem Rahmen zu verwirklichen; noch 1789 und 1886 konnten Supplementa zu dieser «Series episcoporum» erscheinen.

Nachdem Papst Leo XIII. 1878 das Vatikanische Geheimarchiv der historischen Forschung geöffnet und die dort verwahrten zuverlässigen

Quellen zur Geschichte des Papsttums und der Kurie, der einzelnen Bistümer und ihrer Inhaber dem interessierten Forscher zugänglich gemacht hatte, war die solide Basis für ein Werk mit universaler Zielsetzung geschaffen, wie es sich der deutsche Minorit P. Konrad Eubel († 1923) zur Aufgabe gesetzt hatte. Er wählte zum Ausgangspunkt seiner kritischen Bischofslisten das Jahr 1198, weil mit dem Pontifikat Papst Innocenz' III. (1198–1216) die – nicht immer vollständig erhaltene – Reihe der päpstlichen Auslaufregister einsetzt, in denen die Zentralisation der Bischofsernennungen ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Diese Quellengruppe wird für die «Hierarchia» besonders von dem Zeitpunkt an bedeutsam, da Papst Urban V. sich die Reservation der Ernennung aller Bischöfe vorbehalten hatte (1363). Die im Laufe der Jahrhunderte mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführte Neuorganisation der Kurie brachte die Schaffung neuer Ämter und Behörden mit sich, darunter auch solcher, die mit den Geschäften der Diözesansprengel und der Promotion ihrer Inhaber zu tun hatten. Das hatte zur Folge, daß sich die Quellenbasis der «Hierarchia» immer mehr ausweitete und die Nachrichten über Bistümer und Bischöfe immer zahlreicher wurden.

So überrascht es nicht zu sehen, daß die «Hierarchia Catholica» das einzige Werk ist, das in kritisch einwandfreier Weise die Listen der römischen Päpste, der Kardinäle und aller Bischöfe (Residenzial-, Titular- und Missionsbischöfe) des gesamten katholischen Erdkreises enthält. Sie gibt damit die geschichtliche Kette aus Tausenden von Gliedern wieder, die sich durch fast alle Völker und Kulturen hindurchzieht und eine einzigartige Kontinuität für sieben Jahrhunderte Kirchengeschichte repräsentiert.

P. Eubel konnte nach zwölfjähriger intensiver Arbeit 1898 den ersten Band fertigstellen, der überall auf Zustimmung und freundliche Aufnahme stieß, da es sich dabei um einen schier unersetzlichen Arbeitsbehelf für den Fachmann ebenso wie für den historisch interessierten Laien handelte. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht, sah sich Eubel nunmehr genötigt, das Werk, welches nur bis 1431 reichte, fortzusetzen. 1901 konnte ein zweiter Band für die Zeit von 1431 bis 1503 und 1910 unter Verwendung der Vorarbeiten von Wilhelm van Gulik ein dritter für die Periode 1503 bis 1592 folgen. Wie Potthast, Dahlmann-Waitz, Grotefend oder Cappelli, ist auf diese Weise auch der «Eubel», wie die «Hierarchia» in Fachkreisen kurzweg genannt wird, für den Historiker ein unentbehrliches Arbeitsinstrument, mehr noch: ein Begriff geworden. Daher versteht es sich, daß bald nach Ende des Ersten Weltkrieges der amerikanische Minorit P. Patrick Gauchat das nachgelassene Werk Eubels fortführte und 1935 ein vierter Band für den Zeitraum bis 1667 erscheinen konnte. Da sich Gauchat kurz danach aus Gesundheitsgründen in seine Heimat zurückziehen mußte, wurde 1936 der aus der Pfalz gebürtige Minoritenpater Remigius Ritzler mit der Weiterführung der Arbeit betraut; ihm trat im Jahr darauf sein Mitbruder P. Pirmin Sefrin an die Seite, um das hochwichtige Unternehmen nicht bei etwaigem Ausfall eines Bearbeiters erneut zu gefährden. Ihrer entsagungs- und mühevollen Kleinarbeit ist es zu danken, daß schon 1952 ein fünfter (1667–1730) und 1958 ein sechster Band (1730–1799) veröffentlicht werden konnten, die ihre Vorgänger in der Zuverlässigkeit der Daten, Reichhal-

tigkeit der Dokumentation und Auswertung bisher unbekanntem Quellenmaterial noch übertrafen.

Beiden Bänden, die in der Paduaner Ordensdruckerei «Il Messaggero di Sant'Antonio» (Basilica del Santo, Padova) in vorzüglicher typographischer Ausstattung und unter Verwendung einer Papiersorte von hoher Qualität hergestellt wurden, schließt sich nun der kürzlich erschienene siebente Band der «Hierarchia» an, der die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erschließt. Er bringt für die Pontifikate der Päpste Pius' VII., Leo XII., Pius' VIII. und Gregors XVI., also die Zeit zwischen dem 21. März 1800 und dem 1. Juni 1846 komplette Bischofslisten, die nicht nur das Datum der päpstlichen Ernennung oder Bestätigung, das der Wahl oder fürstlichen Nominierung, das der Versetzung oder des Rücktritts bzw. das des Todes der einzelnen Kirchenfürsten ausweisen, sondern darüber hinaus noch die Hauptdaten aus dem Vorleben derselben bringen (meistens Geburt, Weißen, akademische Grade, kirchliche Ämter). Auch die gegebenenfalls gewährte Dispens von Weihehindernissen, die nicht selten erteilte Erlaubnis, sich von nur einem Bischof konsekrieren zu lassen, die durch Konsistorialdekrete auferlegten Verpflichtungen, etwa die Auflage, die Kathedrale erneuern zu lassen, ein Domkapitel zu errichten, das Amt des *canonicus theologus* (oder *poenitentialis*) zu besetzen oder ein Pfandhaus einzurichten, werden hier mit genauer Angabe der betreffenden Quellenstelle vermerkt. In einigen Fällen erfahren wir, welche Pfründen der Ernannte am Tage seiner Promotion besaß, welche er aufgeben mußte, welche er behalten durfte; wir erfahren ferner das Datum der Bischofsweihe, den Namen des Konsekrators und bei Metropolitane das Datum der Verleihung des Palliums. Darüber hinaus sind auch alle anderen Ernennungen, so etwa zum päpstlichen Thronassistenten, zum Apostolischen Administrator, Auxiliarbischof, Nuntius, Vikar oder Visitator, zum Sekretär einer Kardinalskongregation oder zu anderen Kurienämtern aufgenommen, die unser Wissen über die in Frage kommende Persönlichkeit erheblich bereichern.

Den Nachrichten über einzelne Bischöfe gehen aber wichtige Angaben über das betreffende Bistum voraus, über seine Errichtung (bzw. Neuerrichtung), falls diese in unserem Zeitraum erfolgte, seine Neuumschreibung oder Aufhebung, die Zahl der Dompfründen, Kirchen und Klöster, die Einkünfte der *mensa episcopalis*, die Servitentaxe und vieles mehr. Auf S. 416 f. sind die zwischen 1800 bis 1846 neuerrichteten Bistumssprengel in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt; es sind nicht weniger als 86.

Die benutzten Archivfonds sind größtenteils die gleichen wie bei den vorausgehenden Bänden. Zum ersten Mal konnten – abgesehen von kleineren Beständen, wie den Bullenregistern des *Abbreviators de Curia*, den «*Libri cedularum et rotulorum*», in denen vor allem die Einkünfte der Kardinäle, aber auch ihre Ernennungs- und Todesdaten zusammengefaßt sind, oder den «*Chiese in partibus*» betitelten Aufzeichnungen des päpstlichen Auditors über Titularbischöfe – die Archive der Nuntiaturen in Brüssel, München und Paris, vor allem im Hinblick auf die darin verwahrten Informativprozesse, durchgesehen werden, die sich heute im Vatikanischen Geheimarchiv befinden. Es wurden aber auch die Archive der Konzilskongre-

gation und der Kongregation für die Glaubensverbreitung (*Propaganda fidei*) herangezogen und mit Erfolg ausgewertet. Waren es beim Archiv der Konzilskongregation vornehmlich die Statusberichte der Bischöfe, welche bei Gelegenheit ihrer persönlichen oder stellvertretenden *Visitatio ad limina* erstattet wurden, so kamen die Bestände des Propagandaarchivs hauptsächlich der Missionsgeschichte zugute, was geradezu schicksalhaft zu werten ist, da mit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Ausbau der Hierarchie in den Missionsgebieten, zu denen damals außer den USA und Kanada noch weite Teile Südamerikas zählten, einsetzt. Wir erhalten auf diese Weise Material, das sonst nur an verstreuten Stellen oder überhaupt nicht nachweisbar ist und erfahren über den Anteil der religiösen Orden und Genossenschaften am Missionswerk der Kirche, wobei der deutschsprachige Raum nicht zu kurz kommt, wie ein Blick auf die hier veröffentlichten Verzeichnisse belehrt.

In Form eines «Appendix» werden die Listen der päpstlichen Vizekanzler zwischen 1807 und 1846, der Kämmerer der Kirche und des Heiligen Kollegiums, der *Clerici Sacri Collegii* und der übrigen Angestellten dieser Kurialbehörde für den Berichtszeitraum gegeben. Sie erleichtern die Suche nach einzelnen Personen ebenso wie das ausführliche Namenverzeichnis und ein Generalindex, der hier gleichfalls erstmals vorliegt und mit Gewinn benützt werden konnte.

Zuletzt noch ein Wort für den Schweizer Kirchenhistoriker, der diesen Band mit ebensolchem Gewinn konsultieren kann, wie seine Fachkollegen jenseits der Grenzen der Eidgenossenschaft. Die alten vier Schweizer Diözesen Basel, Chur, Lausanne – wobei auch das unterdrückte Genf gesondert behandelt wird – und Sitten (*Sion*) sind ausführlich erfaßt und die Daten ihrer Inhaber bis in manches Detail hin ausgewiesen. Es versteht sich, daß auch der 1803 durch Napoleons Mediationsakte geschaffene Kanton Sankt Gallen mit dem durch die Bulle «*Ecclesias quae antiquitate*» vom 1. Mai 1823 als Kompromiß errichteten Doppelbistum Chur-Sankt Gallen nicht übersehen wurde. Die merkwürdigen Schicksale des 1833 widerrechtlich aufgehobenen Doppelbistums, die drei Jahre danach erfolgte Einsetzung eines Apostolischen Vikars für Sankt Gallen und die langwierigen Verhandlungen, die erst 1847 zu einer neuen Zirkumskriptionsbulle Pius' IX. führten, sind bis ins Detail mit den nötigen Quellenverweisen angeführt.

So wird man diesen stattlichen Band nicht ohne Dank an die beiden Bearbeiter aus der Hand legen und im stillen nur hoffen, daß deren Vorhaben, alsbald einen achten, die Periode von 1846 bis 1903, also die Pontifikate der Päpste Pius' IX. und Leos XIII., umfassenden Band herauszubringen ebenso von Erfolg gekrönt sein wird, wie der Wunsch der Geschichtswissenschaft nach einer Neubearbeiteten und verbesserten Auflage der ersten Bände des alten «Eubel», die nach wie vor zum Werkzeug des Historikers gehören, das in keiner fachwissenschaftlichen Bibliothek fehlen sollte.

ALFRED A. STRNAD

Innocent VI. Lettres secrètes et curiales, publiées ou analysées d'après les Registres des Archives Vaticanes par PIERRE GASNAULT, tome III, fasc. IV. Paris, Editions E. de Boccard, 1968, 244 S.

Angesichts der enormen Masse der seit dem 14. Jh. in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigten Urkunden haben sich bei den Diplomaten neben den von der äußeren Gestaltung der Litterae gewonnenen Bezeichnungen (l. cum filo canapis oder l. cum filo serico) auch solche vom Inhalt her abgeleitete eingebürgert. Unter litterae secretae und litterae curiales werden demnach Urkunden verstanden, welche die amtliche Korrespondenz der Päpste in politischen und in kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten betreffen. Ihnen geht normalerweise keine Fetition voraus und ihre Ausfertigung fällt zu Lasten der Kurie. Formal gesehen handelt es sich meistens um litterae cum filo canapis, gelegentlich um litterae sollemnes (tullae). Der vorliegende Faszikel enthält 614 solcher Litterae meist im Wortlaut, wie er in den Registern überliefert ist. Sie betreffen das dritte Pontifikatsjahr Innocenz' VI., d. h. das Jahr 1355, das im Zeichen andauernder Bedrängnisse der Avignonesischen Kurie im Zusammenhang mit den Raubzügen und Plünderungen während des Hundertjährigen Krieges und unter dem Druck der sich als schwierig und langwierig erweisenden Rückeroberung und Reform des Kirchenstaates stand. Besonderes Interesse erfordern deshalb die Schreiben des Papstes an seinen Legaten in Italien, den Kardinal Egidius Albornoz, mit den Anweisungen, die Malatesta und andere Tyrannen zu unterwerfen und gleichzeitig Vorkehrungen für die Kaiserkrönung Karls IV. in Rom (5. April 1355) zu treffen. Neben den italienischen und sizilianischen Angelegenheiten versucht Innozenz VI. auch auf die Politik des französischen und spanischen Hofes einzuwirken.

Drei in diesem Faszikel abgedruckte Stücke betreffen die Schweiz. Am 15. April 1355 bittet der Papst den Kaiser Karl IV., seine Beamten aus Sitten zurückzuziehen, die er dort zur Verwaltung der weltlichen Güter der Sittener Kirche eingesetzt hatte (Nr. 1465) – Am 1. Juli 1355 beauftragt Innozenz VI. den Oboedientiar von Lyon, gewisse Kanoniker der Kirche von Lausanne von der Exkommunikation zu lösen, welche über sie wegen der Verwaltung der Erbschaft des Bischofs François verhängt worden war (Nr. 1659). – Das dritte Dokument betrifft das Zisterzienserkloster Wettingen, indem der Papst am 21. November 1355 den Herzog Albert von Österreich bittet, dem neuen Abt bei der Besitzergreifung des Klosters zu helfen (Nr. 1833). – Schließlich erhalten auch die Bischöfe von Konstanz, Chur, Sitten Basel und Lausanne Aufforderungen zur Klostersvisitation ihrer Diözesen (Nr. 1700, 23. August 1355).

Der Faszikel ist mit der bei den Publikationen der Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome gewohnten Sorgfalt bearbeitet.

PASCAL LADNER